

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion**

**Nr.: A 19/0989-01**

Status: öffentlich

Datum: 04.12.2019

**Antrag zum TOP 5.2 "Modernisierung und Teilsanierung de Gebäudes an der Bergstraße 2 zur Nutzung als Heinrich-Thöne-Volkshochschule gemäß Bürgerentscheid am 6.10.2019; Planungsbeschluss" (Vorlage V 19/0932-01)**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DieGrünen für die Ratssitzung am 5. Dezember 2019**

## Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Vorfeld einer Beschlussfassung zur Gebäudesanierung - unter Beteiligung der Öffentlichkeit – ein Nachnutzungskonzept für das VHS-Gebäude an der Bergstraße zu erstellen. Berücksichtigt werden soll das bereits vorhandene Flächennutzungskonzept der VHS als auch mögliche Nachnutzungen freier „Restgebäudeflächen“, die die VHS für ihren Betrieb nicht benötigt.

Berücksichtigung finden sollen hier Nutzungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld einer Beschlussfassung zur Gebäudesanierung ein Sanierungskonzept für ein komplett CO<sub>2</sub>-freies, Null-Emissions-Gebäude zu erstellen. Hierbei sollen neben dem geplanten Standard-Investitionsbedarf auch der zusätzliche Null-Emissions-Gebäude-Investitionsbedarf berechnet werden und den jährlichen Energieeinsparungen gegenübergestellt werden, inklusive der eingesparten Kosten für eine dann nicht mehr notwendige Heizungsanlage.

Begründung:

Der dem Rat der Stadt zuletzt vorgestellte Flächenbedarf zum Betrieb der VHS weicht von dem in dem Gebäude an der Bergstraße vorhandene Raumangebot ab. Vor einer Entscheidung wieviel Raum in welcher Ausbauf orm und mit welchem Kostenaufwand herzustellen ist, ist es sinnvoll, diese Bedarfe zu ermitteln und etwaige abweichende Ausbauformen daraufhin auszurichten. In Öffentlicher Diskussion wurden als Nachnutzungen zum Beispiel ein Bürgerbegegnungszentrum aber auch eine weitere KiTa oder die Nutzung der Räume durch die Fachhochschule genannt. Eventuell mitnutzende Einrichtungen können auch anteilig an den Instandsetzungskosten beteiligt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit könnte in Form eines Ideenwettbewerbs stattfinden.

Weiterhin: Bei der Ermittlung der Sanierungskosten soll geprüft werden, ob die Mehrkosten zum Erreichen eines Null-Emissions-Gebäude-Standards nicht sowieso schon die langfristig günstigste Variante darstellt. Insbesondere, da Energieeinsparmassnahmen von öffentlichen Gebäuden zu 100% von der KfW finanziert werden, das kostet die Stadt also keinen Cent!

Konkret sollte geprüft werden, ob diese Mehrkosten über 20 bis 30 Jahre refinanziert werden können, also durch Energieeinsparungen und den Wegfall der Kosten für eine neue Heizungsanlage (die nicht mehr benötigt wird). Und danach hätten wir ein günstiges Gebäude für 100 Jahre ohne Heizkosten!

Zusätzlich bewirkt ein Null-Emissions-Verwaltungsgebäude ein günstiges Image für Mülheim, als Vorreiterin auf dem Weg zu Nettonull 2035 (Fridays for Future Forderung).

### **Sachverhalt:**

### **Anlagen:**